

# **Aufbauhilfe Hochwasser 2013 Zuschüsse zum Ersatz und zur Reparatur von Hausrat (Erläuterungen)**

## **Wer wird gefördert?**

Eigentümer von selbstgenutztem Wohneigentum  
Mieter von Wohnungen

## **Was wird gefördert?**

die Reparatur von hochwasserbedingt beschädigten Hausratgegenständen, sofern die entstehenden Kosten den Wert der jeweiligen Sache nicht übersteigen

die Wiederbeschaffung zerstörter oder beschädigter Hausratgegenstände, sofern eine Reparatur unwirtschaftlich ist

Zum förderfähigen Hausrat gehören die zur Haushalts- und Lebensführung notwendigen Möbel, Geräte und sonstigen Bestandteile einer Wohnungseinrichtung.

Der Geschädigte lässt auf dem Antragsformular von der zuständigen Gemeinde bestätigen, dass das geschädigte Objekt in einer von der Hochwasserlage im Mai/Juni 2013 betroffenen Gemeinde gelegen ist und hochwasserbedingte Schäden aufweist.

## **Wie hoch ist die Förderung?**

Ersetzt werden 80% der Kosten für Reparatur oder Wiederbeschaffung der Hausratsgegenstände. Bei Wiederbeschaffung werden nur 80% des Wertes der beschädigten, gebrauchten Gegenstände ersetzt. Der Neuwert wird NICHT zugrunde gelegt.

Die Ermittlung der Kosten für die Reparatur oder Wiederbeschaffung erfolgt mit geeigneten Nachweisen z.B. in Form von Kostenvoranschlägen.

Im Vorfeld sind mindestens 3 Vergleichsangebote einzuholen und zu dokumentieren.

## **Wie werden Versicherungsleistungen und Spenden berücksichtigt?**

Spenden und Versicherungsleistungen werden angerechnet um eine Überzahlung zu vermeiden.

## **Werden gewährte Soforthilfen berücksichtigt?**

Eine für denselben Schaden gewährte Soforthilfe wird auf die Zuwendung in voller Höhe angerechnet.

## **Wann erfolgt der Verwendungsnachweis?**

Die zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel ist drei Monate nach Beendigung der Maßnahme gegenüber dem Landratsamt schriftlich nachzuweisen.

## **Wie erfolgt die Antragstellung?**

Die Anträge sind unter

<http://www.rp.baden-wuerttemberg.de/servlet/PB/menu/1376197/index.html>

abrufbar und müssen an folgende Adresse gesendet werden:

Landratsamt Heilbronn  
Sicherheit und Ordnung  
Lerchenstraße 40  
74072 Heilbronn